Frauen- und Kinderschutzhaus

Wohnprojekt

Frauenhaus als Schutzraum

Seit 1993 bietet das Frauen- und Kinderschutzhaus einen besonderen Schutzraum und Hilfe. Es ist entstanden, um Frauen und Kindern aus gewaltgeprägten Lebenssituationen Zuflucht zu gewähren und sie auf ein Leben ohne Gewalt vorzubereiten. Die SKFM-Mitarbeiterinnen begleiten die Bewohnerinnen und deren Kinder auf diesem Weg mit hoher Fachkompetenz und großem Engagement.

Aufnahme

In 2016 fanden monatlich zwischen zwei und drei Aufnahmen statt. Insgesamt lebten 36 Frauen mit ihren Kindern im Frauenhaus. Der

Erstkontakt verläuft in der Regel telefonisch. Die Entscheidung für eine Aufnahme liegt immer darin begründet, dass vorab alle anderen Hilfsangebote bereits ausgeschöpft wurden. Sie wird unabhängig von gesellschaftlichem Status, Religion, kulturellem Hintergrund sowie Lebensalter getroffen und ob Kinder dabei sind oder nicht.

Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer lag mit durchschnittlich 98 Tagen erneut deutlich über der des Vorjahres – die Aufnahmekapazität der Schutzeinrichtung war damit oftmals erschöpft. Immer wieder mussten Anfragen an andere Frauenhäuser weitervermittelt werden. Insbesondere die gravierende Verknappung bezahlbaren Wohnraums für Haushalte mit geringen Einkommen und mit Bezug von Transferleistungen erleben wir als einen entscheidenden Grund für die ungewöhnlich langen Aufenthalte.

Es bedarf dringend einer politischen Weichensetzung, um eine adäquate und den SGB II-Vorgaben entsprechende Wohnungsversorgung sicherzustellen.

Danke

An alle, die fördern und unterstützen. Ganz besonders jedoch an den Sankt Martin-Verein Metzkausen. Der Verein hilft den Frauen und Kindern im SKFM-Wohnprojekt in besonderen Ausnahmesituationen und ermöglicht seit vielen Jahren eine schöne Bescherung.

SKFM Mettmann e.V.

Tel.: 02104 92 22 20 » Tag + Nacht

gefördert vom:
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Jahresbericht 2016

Frauen- und Kinderschutzhaus

Die Lebenssituationen und die damit einhergehenden Problemlagen der Frauenhaus-Bewohnerinnen erweisen sich zunehmend als komplex und vielschichtig. Deren Analyse und die Bemühungen um Lösungen sind mit entsprechend hohem Aufwand verbunden, wie beispielsweise für die Beibringung persönlicher Dokumente oder auch die oftmals langwierige Suche nach einer Sprachmittlerin.

Bild: Peter Weidemann
In: Pfarrbriefservice.de

Finanzierungsverfahren

So unterschiedlich die Lebensumstände der Betroffenen sind, so verschieden ist auch die finanzielle Lage der Frauen. Neben der Erfassung der persönlichen Situation, in der sich die Schutzsuchende gerade befindet, muss auch der Lebensunterhalt während der Zeit im Frauenhaus geklärt werden. In Lebenssituationen, wie z.B. in Ausbildung, als Rentenempfängerin, Erwerbsunfähige oder Flüchtling, ist die Zuordnung eines Kostenträgers oftmals schwierig und langwierig.

Aufgrund des hohen Arbeitsanfalls in den beteiligten Institutionen dauert es zudem oftmals mehrere Wochen von der Antragstellung über die Klärung individueller Problematiken bis zu einer Entscheidung. Ausdauernd und zielstrebig setzen wir alles daran, eine Einzelfall-Lösung im Sinne der Frau zu finden.

Unserem Leitbild und Selbstverständnis entsprechend wird keine Frau wegen einer ungeklärten finanziellen Situation abgewiesen. Eine bundeseinheitliche und klare Regelung würde es allen Beteiligten erleichtern, die Verfahren zeitnah zu klären und entsprechende Entscheidungen zum Wohl der betroffenen Frauen und Kinder zu treffen.

Wohnprojekt

Das SKFM-Wohnprojekt ermöglicht Frauen den Weg in die Eigenständigkeit, die durch ihre Gewalterfahrung besonders belastet sind. Alle Projektteilnehmerinnen weisen zum Zeitpunkt der Aufnahme ähnliche Grundproblematiken auf: zerstörtes Selbstvertrauen, die Unfähigkeit den Alltag für sich und ihre Kinder zu bewältigen sowie wirtschaftliche Abhängigkeit. Hinzu kommt bei einem Teil der Frauen ein besonderer Schutzbedarf vor erneuten Übergriffen des Ex-Partners.

Im Jahr 2016 förderte der SKFM im Rahmen des Wohnprojektes neun Frauen. Hauptziele waren die Klärung familienrechtlicher Regelungen und des Lebens als Alleinerziehende sowie die Vorbereitungen und der Einstieg in Ausbildung und Erwerbsarbeit. Drei Teilnehmerinnen haben im Laufe des Jahres die Projektzeit und ihre Möglichkeiten der Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben erfolgreich abgeschlossen.

Neue Bewohnerinnen

Im Laufe des Jahres wurden drei Frauen mit ihren Kindern neu in das Projekt aufgenommen.

- Eine Frau lebt mit ihrer Tochter in einer selbst angemieteten Wohnung. Sie hat keine berufliche Ausbildung und lebte mit ihrem gewalttätigen, deutschen Ehemann erst wenige Monate in Deutschland.
- Eine Frau benötigte für sich und ihre zwei Kinder eine Schutzwohnung. Aufgrund der rigiden Vorgaben ihres Mannes hatte sie bisher keine Chance einen Beruf zu erlernen. Ihre Kinder sind von den Ereignissen in der Familie sehr verstört. Es stehen sehr schwierige Umgangsverhandlungen an, verbunden mit Schutzmaßnahmen für den Wohnort.
- Die dritte Frau mit einem Kind lebt ebenfalls in einer der SKFM-Projektwohnungen. Bei ihr steht der Schutz absolut im Vordergrund. Die Frau hat das Ziel, ihr weit fortgeschrittenes Studium abzuschließen, um eigenständig leben zu können.

Die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen mit ihren Kindern erhalten durch dieses Angebot reale Chancen zur Verwirklichung ihrer eigenständigen Lebensplanung und Verselbständigung. Den Kindern verschafft dies eine gute Ausgangsposition für eine gesunde Entwicklung.

SKFM
Mettmann e.V.

Kontakt:
Frauen- und Kinderschutzhaus
Telefon: 02104 92 22 20 » Tag + Nacht
frauenhaus@skfm-mettmann.de
www.skfm-mettmann.de

Kontakt:
Wohnprojekt für Frauen
Telefon: 02104 1419-224
wohnprojekt@skfm-mettmann.de
www.skfm-mettmann.de

Ihre Spende hilft!
Stichwort *Frauenhaus*, Kreissparkasse Düsseldorf, BIC WELADED1KSD, IBAN DE97 3015 0200 0001 7370 06
Spendenquittungen werden ausgestellt.